

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 155/2022
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Hauptamt			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	21.06.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	28.06.2022

Betreff:

Übertarifliche Einstufung der Erzieher/innen bei Einstellung im Anschluss an eine PiA-Ausbildung in Stufe 2

Beschlussvorschlag:

Die Erzieher/innen mit PiA-Ausbildung werden nach der Ausbildung in Stufe 2 eingestuft.

Begründung:

Bei Einstellung werden die Beschäftigten gemäß § 16 Abs. 2 TVöD der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Die Protokollerklärung zu diesem Absatz sieht jedoch vor, dass das Berufspraktikum nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung gilt. Dies betrifft die bisherige 4-jährige Erzieherausbildung, mit einer 3-jährigen hauptsächlich schulischen Ausbildung und einem anschließenden 1-jährigen Berufspraktikum, bei dem in Vollzeit in der jeweiligen Einrichtung gearbeitet wird und für das ein Entgelt gemäß dem TVPöD gezahlt wird. Diese Erzieher/innen erhalten damit nach ihrer Ausbildung ein Entgelt nach EG S 8a **Stufe 2**.

Daneben gibt es bei der Stadtverwaltung Winnenden auch sogenannte PiAs, die eine 3-jährige Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher absolvieren, bei dem sie durchgehend ein Entgelt nach dem TVAöD-Pflege erhalten. Sie sind während der gesamten Ausbildung an 2 Praxistagen in der jeweiligen Einrichtung. Für die restliche Zeit sind sie in der Fachschule. Diese Absolventen werden entsprechend dem TVöD in EG S 8a **Stufe 1** eingestellt. Die Stufenlaufzeit in der Stufe 1 beträgt 1 Jahr, danach kommen sie nach Stufe 2. Verschiedene Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis sind nun dazu übergegangen, die PiA-Absolventen auch in Stufe 2 einzustufen. Dies führt nun zu Unmut bei unseren Absolventen. Diese schauen sich gezielt nach Stellen bei anderen Arbeitgebern um, bei denen sie schon mit Stufe 2 beginnen können. So haben wir bereits Erzieherinnen, die bei uns ihre Ausbildung abgeschlossen haben, an Nachbarorte verloren, die sofort in Stufe 2 einstufen.

Im Rahmen der aktuellen Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 18. Mai 2022 ist auch eine Regelung enthalten, wonach die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsgänge zur Erzieherin/zum Erzieher als einschlägige Berufserfahrung anerkannt wird und somit die Einstufung in Stufe 2 ermöglicht. Diese Regelung gilt jedoch erst ab 1. Oktober 2024.

Da wir derzeit mehrere PiAs haben, die in diesem Jahr ihre Ausbildung abschließen und sich bereits dezidiert nach der Einstufung bei Übernahme erkundigt haben, sollen die PiA-Absolventen bereits ab Herbst 2022 in Stufe 2 übernommen werden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:					
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">Nein <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 90%;">Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>		Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>				
	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>				

Begründung:

Anlagen: